

Cool sein im Sportunterricht? Klamotten und Accessoires

Sportkleidung muss nicht uncool und nicht unchic sein, aber falsche oder unpassende **Sportkleidung** kann sehr schnell zu Verletzungen im Unterricht führen.

Wissen Ihre Schüler, welche Kleidung für welche Sportart richtig ist? Kurze Hose, lange Hose, kurzes T-Shirt oder langes? Wird Judo oder Gerätturnen in der nächsten Stunde behandelt? Es gibt einiges zu beachten um durch Klamotten und Accessoires die **Sicherheit** im Sportunterricht zu gewährleisten und zu steigern.

1. Kleidung

Die Sportkleidung sollte durch einen bequemen Schnitt ausreichend Bewegungsfreiheit bieten, aber nicht zu weit sein. Sie sollte der Witterung angepasst sein, Hitzestau oder Auskühlung vermeiden. Beachten Sie auch Ihre Unterrichtsplanung und informieren Sie die Schüler, welche Sportbekleidung sie für die nächste Stunde benötigen. (z.B. Judo - lange Hose)

Ein sportgerechter Mehrzweckschuh bietet mehr Sicherheit als ein Joggingsschuh. Dieser sollte generell nicht zum Schulsport in der Sporthalle verwendet werden.



Der Richtige:

- gibt Stand- und Laufsicherheit
- erlaubt Drehbewegungen
- schützt Sehnen, Bänder und Gelenke
- dämpft Stöße, Prellungen

Besonders unfallträchtig ist das Spielen in Socken, Strümpfen oder barfuss.

Kopfbedeckungen (z.B. Kopftücher) dürfen die Sicht nicht einschränken. Die Sportlehrkraft hat zu entscheiden, ob durch das Tragen der Kopfbedeckung eine Gefährdung besteht und welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind. Ein sportgerechtes Kopftuch z.B. gibt es zweiteilig aus Baumwolle, es wird ohne Nadeln getragen und bietet viel Bewegungsfreiheit.

Lange Haare sind zusammenzubinden. Sie können die Sicht einschränken, Hilfestellungen stören und somit zu Unfällen führen. Das Hängen bleiben verursacht schmerzhaft Verletzungen.

2. Schmuck

Schmuck, Piercingschmuck, Haarspangen und Uhren dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden. Sie können Verletzungen beim Träger und bei den Mitschülerinnen und Mitschülern verursachen. Schmuckstücke, Piercings, die nicht abgelegt werden können, müssen mit Tape oder Pflaster abgeklebt werden.

Für Sie als Sportlehrkraft ist es besonders wichtig zu wissen:

Ihre Verantwortung für einen sicheren Sportunterricht wird nicht aufgehoben durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihren Kindern das Schmucktragen während des Sportunterrichts erlauben und die Haftung bei Unfällen übernehmen wollen.

Die Schüler sind beim Schulsport – auch wenn sie Schmuck tragen – versichert. Erleidet ein Schüler auf Grund eines nicht abgelegten Schmuckstückes eine Verletzung im Sportunterricht, haften Sie als Lehrkraft zivilrechtlich nicht. Davon unberücksichtigt bleibt aber Ihre strafrechtliche oder arbeits- bzw. dienstrechtliche Verantwortung und Haftung.

3. Brillen

Brillenträger müssen beim Schulsport Kontaktlinsen tragen oder eine sporttaugliche Brille. Sie besteht im wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.

Die Sportlehrkraft darf das Abnehmen der Brille nicht veranlassen, da die Sicherheit und die augenärztliche Therapie aufrecht erhalten bleiben muss.

Die Kosten einer sportgerechten Brille werden von den Krankenkassen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise übernommen. Sie unterstützen die Anschaffung der Kunststoffgläser mit einem Festbetrag. Dieser richtet sich nach der Stärke der Gläser. Einen Zuschuss zum Brillengestell leisten sie aber nicht.

Wie sieht Ihre Sportkleidung aus?

Die Sportlehrkraft ist Vorbild für die Schüler!